

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstufung einer Gemeindestraße zur Teilstrecke der zukünftigen Kreisstraße 39 zum Industriepark Pferdsfeld in der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim.

Aufstufung Gemeindestraße zur Kreisstraße 39

Die im Gebiet der Stadt Bad Sobernheim, Kreis Bad Kreuznach verlaufende Erschließungsstraße zum Industriepark Pferdsfeld erhält gem. § 38 Abs. 1 i.V. mit § 3 Ziff. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) die Eigenschaft einer Kreisstraße und wird Teil der Kreisstraße 39. Die Aufstufung erfolgt zum 01.01.2012.

Die aufgestufte Strecke verläuft
von Netzknoten 6111 052 ab Stat. 0,000
nach Netzknoten 6111 053 bis Stat. 0,594
Die Länge der aufgestuften Strecke beträgt: **= 0,594 km**

Die Aufstufungsunterlagen können in der Zeit vom 29.09.2011 bis 27.10.2011 während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr -16.00 Uhr, Freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach Zimmer 55 (Erdgeschoss) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der o.g. Einlegungsbehörde eingegangen ist.

Bad Kreuznach, den 22. September 2011
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Diel
Landrat